



Antrag auf Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung

(Ehegattennachzug)

Das Generalkonsulat weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) des Generalkonsulats kostenlos sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Generalkonsulat im Visumsverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen muss.

Aufgrund der Aussetzung der Legalisation in Nigeria müssen die hiesigen Urkunden regelmäßig überprüft werden. Das **Urkundenüberprüfungsverfahren** dauert in der Regel mindestens 5 Monate und bedarf der Einreichung einer **Gebühr von 150.000 Naira (nur in 500 oder 1.000 Naira Scheinen zu bezahlen)**.

Ebenfalls ist bei Antragstellung die Visumgebühr in Höhe von 75,00 Euro (**in 500 oder 1.000 Naira Scheinen**) zu bezahlen. Gebührenbefreiungen gelten für Eltern von Deutschen und EU-Staatsangehörigen. Entsprechende Nachweise sind hierzu bei Antragstellung vorzulegen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern des Generalkonsulats neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge hat.

Die Visumbeantragung von minderjährigen Personen, ist nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten möglich. Falls keine sorgeberechtigte Person vorsprechen kann, ist die minderjährige Person von einer durch die Sorgeberechtigten bevollmächtigten Person zu begleiten. Die bevollmächtigte Person muss die Vollmacht im Original und zur Identitätsfeststellung einen Lichtbildausweis mit sich führen.

Im Rahmen der persönlichen Vorsprache (nach Terminvereinbarung über die Webseite www.nigeria.diplo.de sind folgende Unterlagen (Original + 2 Kopien) vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)
- Gültiger Reisepass + 2 Kopien der Datenseite und sämtlicher Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln
- 2 Kopien der Datenseite des Reisepasses des in Deutschland lebenden Ehegatten + 2 Kopien des nigerianischen Einreisevisums und zugehöriger Ein- und Ausreisestempel, soweit zutreffend
- bei Ehegatten ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 2 Kopien des deutschen Aufenthaltstitels
- 2 biometrische Passbilder des Antragstellers
- 2 biometrische Passbilder des in Deutschland lebenden Ehegatten
- Heiratsurkunde
- 2 Kopien von Heiratsurkunden und Scheidungsurteilen eventueller früherer Ehen
- 2 Kopien von Heiratsurkunden und Scheidungsurteilen eventueller früherer Ehen des Ehegatten

- Geburtsurkunde/ beglaubigte Abschrift des örtlichen Geburtenregistrauszuges oder eidesstattliche Versicherung* („Declaration of Age“) eines Elternteils bzw. des Familienoberhaupts
- eidesstattliche Versicherung* eines Elternteils bzw. des Familienoberhaupts zum Familienstand des Antragstellers („Declaration of Spinsterhood/Bachelorhood“)
- sämtliche Schulzeugnisse, ggf. Taufbescheinigung und sonstige biografisch ältere Dokumente (Wählerausweis, Bibliotheksausweis, Impfpass etc.)
- vollständige Namen, Anschriften und Telefonnummern der Eltern** - sollten diese bereits verstorben sein, Sterbeurkunde und/oder eidesstattliche* Versicherung über das Versterben („Affidavit of Death“)
- vollständige Namen, Anschriften und Telefonnummern aller Geschwister**
- vollständige Namen, Anschriften und Telefonnummern zweier weiterer Referenzpersonen in Nigeria**
- vollständige Namen, Anschriften und Telefonnummern der Trauzeugen**
- genaue Angabe der beiden letzten Anschriften in Nigeria**
- genaue Angabe zu Namen, Adressen und Zeitraum der in Nigeria besuchten Schulen**
- genaue Anschriften aller Arbeitgeber in Nigeria in den letzten zehn Jahren**
- soweit vorhanden: Fotos der Hochzeitszeremonie und andere alte Familienfotos
- Geburtsnachweise für eventuell vorhandene Kinder, die nicht nach Deutschland übersiedeln sollen, sowie Anschrift und Telefonnummer des anderen Elternteils
- Nachweis, dass der Antragsteller/die Antragstellerin sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann (bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zu dem Nachweis einfacher Deutschkenntnisse)
- ein im Voraus bezahlter Kurierumschlag eines der vertretenen Kurierkonzerne

* ggfs. mit Analphabetenvermerk

** eine Wegbeschreibung in englischer Sprache ist erforderlich, wenn der Wohnort in Nigeria außerhalb einer größeren Stadt liegt

Je nach Einzelfall können zusätzliche Unterlagen benötigt werden. Alle mit der Beschaffung der notwendigen Unterlagen verbundenen Kosten sind vom Antragsteller/der Antragstellerin selbst zu tragen.

Unvollständige Anträge (auch bei fehlenden Kopien) werden mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt.

Das Generalkonsulat Lagos weist daraufhin, dass die Maximalgröße einer mitgebrachten Handtasche/ eines Rucksacks o.Ä. 30 cm x 40 cm x 15 cm beträgt. Kunden werden daher gebeten, keine größeren Taschen mit sich zu führen. Wir bitten um Verständnis, dass Taschen, die diese Maximalmaße überschreiten, nicht im Generalkonsulat gelagert werden können, weshalb Kunden, die eine solche Tasche mit sich führen, nicht zur Vorsprache vorgelassen werden können.